

1. Kann die Kommission mitteilen, ob vermehrte kommunale Touristenabgaben mit einer Politik der Stärkung der Wettbewerbsposition der Fremdenverkehrsindustrie in der EU bzw. der Förderung der erwünschten gleichen Ausgangsbedingungen in dieser Industrie vereinbar sind?
2. Ist die Kommission der Auffassung, daß sie eingreifen müßte?

Antwort von Herrn Papoutsis im Namen der Kommission

(12. Dezember 1997)

Die Kommission weiß, wie wichtig günstige Rahmenbedingungen für den Tourismus sind und wie notwendig Wettbewerbsfähigkeit ist. Die Erhebung von Abgaben auf unterschiedlichen Ebenen ist in diesem Zusammenhang ein bedeutender Faktor. Normalerweise kann man davon ausgehen, daß sich eine Erhöhung von kommunalen Touristenabgaben in gewissem Umfang auf die Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus auswirkt, dabei sind jedoch die Ziele der Erhöhung und die Verwendung der entsprechenden Einkünfte bei der Bewertung der Auswirkungen vor Ort zu berücksichtigen.

Kommunale Abgaben fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommission, sie wird jedoch weiterhin auf die Notwendigkeit abstellen, Rahmenbedingungen zu fördern, die die Schaffung größerer Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Tourismus begünstigen.

(98/C 158/200)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3560/97

von Jaime Valdivielso de Cué (PPE) an den Rat

(3. November 1997)

Betrifft: Sensibilisierung für die Nutzung von Waren, die wegen Betrug zu Lasten der Gemeinschaft beschlagnahmt wurden

Die Anwendung der Verordnung über den Marken- und Urheberrechtsschutz führt in der EU alljährlich dazu, daß Nachahmungswaren im Wert von vielen Millionen Peseten beschlagnahmt werden.

Zwei Probleme müssen in diesem Zusammenhang gelöst werden. Zum einen haben die rechtmäßigen Hersteller, deren Design, Marke und Logo nachgeahmt oder plagiiert wurden, Anspruch darauf, daß sichergestellt wird, daß die besagten Waren keinesfalls in den Handel gelangen. Diesem Anspruch wurde bislang dadurch Genüge getan, daß in Spanien Waren im Wert von 20 Mrd. Peseten jährlich vernichtet wurden.

Zum anderen fällt es schwer, untätig zuzuschauen, wie Waren vernichtet werden, die Millionen von Europäern, die in der sogenannten Vierten Welt in Armut am Rande der Gesellschaft leben, zugute kommen könnten.

Hat der Rat die Möglichkeit erwogen, den nationalen Justizbehörden eine Alternative zur Vernichtung der genannten Waren vorzuschlagen und sie für den Vorgang zu sensibilisieren?

Antwort

(19. Januar 1998)

Der Rat verweist den Herrn Abgeordneten auf die Antworten, die er auf die schriftlichen Anfragen Nr. 0065/97 und Nr. 0845/97 zum gleichen Thema erteilt hat. Er erinnert daran, daß die weitere Verwendung der beschlagnahmten Waren in den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften geregelt ist und daß die Verordnung 3295/94 des Rates, die auf Gemeinschaftsebene maßgeblich ist, die zuständigen nationalen Behörden nicht daran hindert, die beschlagnahmten Waren Wohlfahrtseinrichtungen zukommen zu lassen. Im Rat ist keine Informations- oder Sensibilisierungsaktion bezüglich der beschlagnahmten Produkte vorgesehen, da dieser Bereich unter die Zuständigkeit jedes einzelnen Mitgliedstaats fällt.